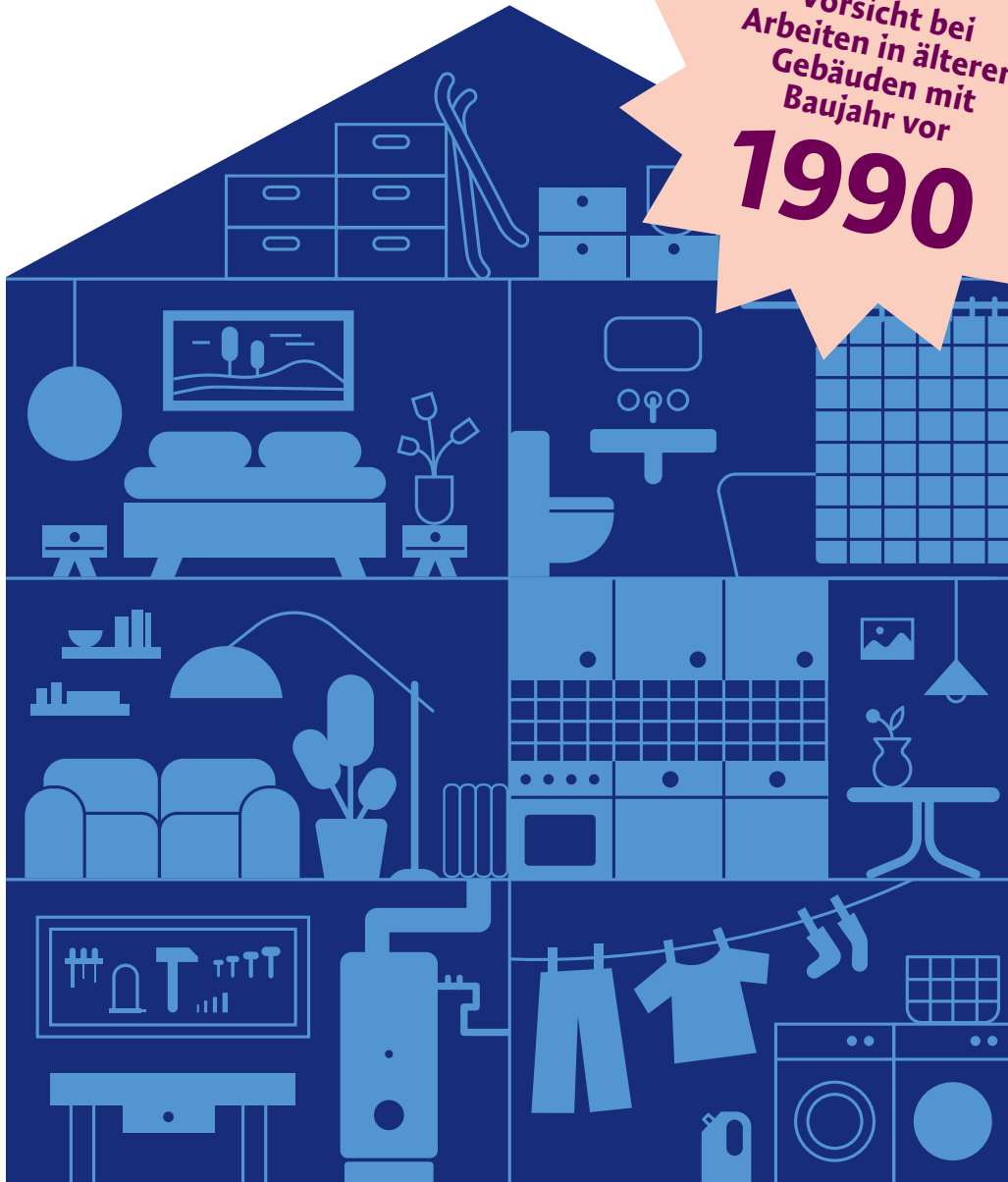


Asbest geht uns alle an

Vorsicht bei
Arbeiten in älteren
Gebäuden mit
Baujahr vor

1990



**Informationen für Wohneigentümer/-innen,
Mieter/-innen, Nachbarinnen und Nachbarn**

Asbest wurde im Hochbau häufig und vielseitig eingesetzt. Deshalb kommt Asbest auch heute noch in fast allen Gebäuden mit Baujahr vor 1990 vor. Und zwar in vielen verschiedenen Materialien.

Vergessen wir ihn nicht

Beim Bauen holt uns die Asbestproblematik ein.

Denken Sie vor Arbeiten an einer Wand, bevor Sie Keramik-Kacheln oder Bodenbeläge auswechseln lassen oder Küche und Badezimmer umbauen, an Asbest. Niemals dürfen Asbestfasern unkontrolliert in die Raumluft gelangen. Sie sind beim Einatmen gefährlich.



Zuerst die Schadstoffermittlung

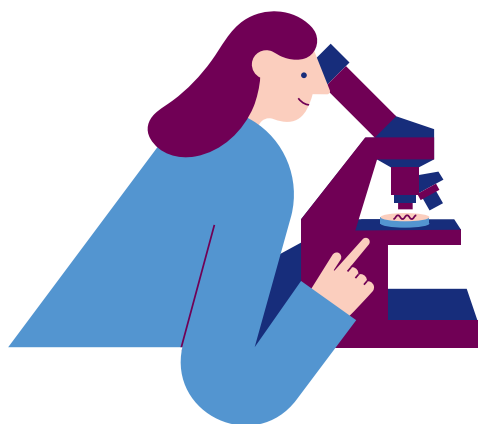
Vor jeglichen Bauarbeiten in Gebäuden mit Baujahr vor 1990 ist die Schadstoffermittlung ein Muss!

Vergessen Sie auch als Heimwerker/-innen niemals, eine Schadstoffermittlung zu veranlassen. Je nach Grösse des Bauvorhabens identifizieren entweder Schadstoffdiagnostiker/-innen oder Ihre Handwerker/-innen die asbestverdächtigen Materialien, entnehmen Materialproben und schicken sie zur Analyse in spezialisierte Labore. Adresslisten empfohlener Asbestdienstleister: www.forum-asbest.ch/handeln

Über die Schadstoffermittlung informieren

Die Bewohner/-innen müssen darauf vorbereitet sein, dass sie sich während der Probenahmen am besten nicht in den betreffenden Räumen aufhalten sollen.

Auch darauf, dass die Ausführenden eine Atemschutzmaske tragen. Danach können die Räume wieder bedenkenlos benutzt werden. Vergessen Sie als Eigentümer/-innen nicht, zeitnah über die Befunde zu informieren. Erleben Sie gerade eine Situation, die Sie beunruhigt? Nutzen Sie doch die Adressen für Auskünfte am Ende des Dokuments.



Asbest darf nie von Laien entfernt werden

Ist Asbest am Eingriffsort der geplanten Bauarbeiten vorhanden, muss er vorher beseitigt werden.

Diese Arbeit ist Profis vorbehalten. Denn das Vorgehen muss für alle, auch für die Bewohner/-innen, sicher sein.

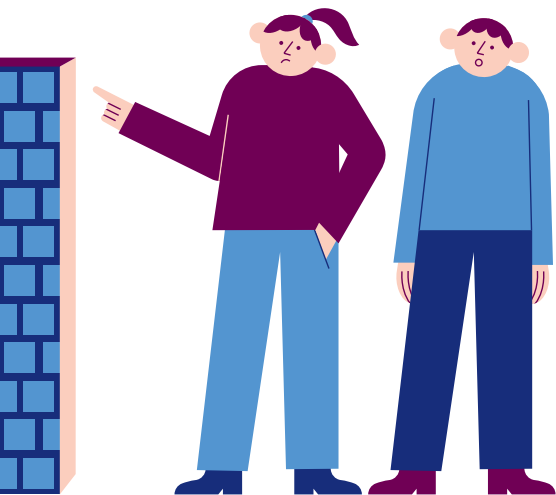
Die Ampel sagt wer und wie

Können beim Entfernen von Asbestmaterialien viele Asbestfasern frei werden, steht die Ampel auf «Rot».

In diesem Fall sind anerkannte Asbestsanierungsfirmen zu beauftragen. Bei geringerer Asbestfreisetzung und oranger Ampel können Handwerkerfirmen wie etwa instruierte Dachdeckerfirmen die Materialien entfernen – nach Vorschrift mit geeigneten Geräten und der nötigen Schutzausrüstung.

Ampel: www.forum-asbest.ch/wissen/gebaeude





Wer informiert, bevor Asbest entfernt wird?

Meist tun dies die Verwaltung oder die Eigentümer/-innen.

Ein persönliches Gespräch mit den Mieterinnen und Mietern ist vertrauensbildend. Nehmen Sie Sicherheitsbedenken ernst. Sorgen Sie dafür, dass eine Fachperson für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Fühlen Sie sich als Mieter/-innen allein gelassen? Dann wenden Sie sich doch an die Auskunftsstellen am Ende des Dokuments.

Allen voran bei Kindergarten- oder Krippenräumen empfiehlt sich die Durchführung einer Informationsveranstaltung.

Idealerweise in Anwesenheit einer Fachperson wie bspw. der Fachbauleitung, die Fragen über Vorgehen und Risiken direkt beantworten kann.

Sichere Nutzung unmittelbar danach

Nach dem Entfernen von Asbest werden die Räume frei von Asbeststaub und in gesundheitlich unbedenklichem Zustand den Nutzerinnen und Nutzern übergeben.

War eine Asbestsanierungsfirma beauftragt, müssen Sicherheitskontrollen und Messungen bestanden sein. Diese Kontrollen sollen objektiv und unabhängig durchgeführt werden: deshalb am besten nicht durch die Asbestsanierungsfirma selbst oder in ihrem Auftrag.



Trotz Asbest sicher wohnen

Wurde in Ihrer Wohnung Asbest entfernt? Es ist wenig wahrscheinlich, dass nun das ganze Gebäude frei von jeglichen Asbestmaterialien ist.

Zum Glück sind die meisten Asbestanwendungen beim Wohnen aber unbedenklich, da im unbearbeiteten Zustand keine Fasern entweichen.

Ich möchte als Bewohner/-in mehr wissen

Wussten Sie, dass Sie mit dem «interaktiven Asbesthaus» Ihre Sicherheit beim Wohnen erhöhen können?

Das Asbesthaus zeigt, wo in Ihrem Zuhause Asbest vorkommen könnte, und gibt einen Eindruck, wie sicher die Materialien sind. Besprechen Sie doch die Hinweise aus dem Asbesthaus mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter. Vielleicht sind Massnahmen wie eine Schadstoffermittlung angezeigt oder für alle entlastend.

Asbesthaus: www.suva.ch/asbesthaus

Asbestdienstleistungen: www.forum-asbest.ch/handeln

Schadstoffermittlung gibt Sicherheit

Nach einer Schadstoffermittlung im ganzen Gebäude weiss man, wo Asbest vorkommt.

So können die Bewohner/-innen asbesthaltige Materialien unangetastet lassen. Sie können etwa das Bohren von Löchern vermeiden. Und sie können sich auf eines verlassen: Die seltenen Asbestanwendungen, die sogar beim Wohnen für die Gesundheit bedenklich sind, kommen nicht vor. Andernfalls werden sie saniert.

Wurden Asbestmaterialien versehentlich bearbeitet?

Besteht der Verdacht, dass Asbest bei Arbeiten im Haus unkontrolliert freigesetzt wurde? Dann gilt es, Ruhe zu bewahren.

- Die Tür schliessen und den Raum nicht mehr benutzen
- Übrige Räume gut lüften
- Nicht staubsaugen
- Schadstoffdiagnostiker/-innen rasch beauftragen, den Verdacht zu klären (www.forum-asbest.ch/handeln)¹

Haben Sie Fragen oder sind Sie beunruhigt? Wenden Sie sich doch an Ihre Vermieterin, Ihren Vermieter, Ihre kantonale Auskunftsstelle oder an die Suva.



Richtig entsorgen

Asbestabfälle müssen staubdicht verpackt und von anderen Abfällen getrennt entsorgt werden.

Darum kümmert sich die Asbestsanierungsfirma oder die instruierte Handwerkerfirma, die den Asbest entfernt. Deponien akzeptieren immer weniger gemischte Abfälle, die entstehen, wenn Heimwerker/-innen oder Handwerker/-innen das Thema Asbest ignorieren.

Asbest und Gesundheit

Asbest kann viele Jahre nach dem Einatmen der Fasern Krebs hervorrufen.

Das Erkrankungsrisiko von Brustfell- und seltener Bauchfell- oder Lungenkrebs steigt mit der Anzahl Asbestfasern, die man über längere Zeit einatmet. Helfen Sie mit, dass die gesunkenen Risiken nicht durch unterlassene Schadstoffermittlungen vor Bauarbeiten unnötig steigen.

Was kann ich für meine Gesundheit tun?

Informieren Sie sich im interaktiven Asbesthaus über die möglichen Asbestanwendungen in Ihrer Wohnung.

Denken Sie auch vor kleinen Arbeiten in einem Gebäude mit Baujahr vor 1990 an Asbest. Und sprechen Sie darüber: mit Ihren Handwerkerinnen und Handwerkern, Ihrer Mieter- oder Vermieterschaft, vielleicht auch mit Ihren direkten Nachbarinnen und Nachbarn.

¹ Bei Mietwohnungen muss die Verwaltung informiert sein. Wird die Freisetzung von Asbest bestätigt, muss der Raum allenfalls nachsaniert, gereinigt und gemessen werden, bevor eine unbedenkliche Nutzung wieder möglich ist.

Informationen und Auskünfte

Wichtige Informationsmittel:

www.forum-asbest.ch

www.forum-asbest.ch/handeln

www.suva.ch/asbesthaus

- Videos, Listen empfohlener Asbestdienstleister und Labore, FAQ
- Interaktives Asbesthaus
- Broschüre für Hauseigentümer/-innen mit Abbildungen zu asbestverdächtigen Materialien

Zuständige Auskunftspersonen

- Eigentümer/-innen der Liegenschaft
- Liegenschaftsverwaltung

Behörden

Asbestexpositionen und Gesundheitsrisiken

- Bundesamt für Gesundheit BAG,
E-Mail: bag-chem@bag.admin.ch
- Gesundheitsamt Ihrer Stadt/Ihres Kantons

Sicherheit / Schutz vor Asbest auf Baustelle

- Suva, E-Mail: asbest@suva.ch

Weitere Fragen zu Asbest:

www.forum-asbest.ch/wissen/haeufige-fragen

Entsorgung von Bauabfällen

- Kantonale Amtsstellen für den Abfallbereich:
www.abfall.ch – **Kantonale Amtsstellen**
- Bundesamt für Umwelt (BAFU):
waste@bafu.admin.ch

Herausgeber:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG



Forum Asbest Schweiz
Forum Amiante Suisse
Forum Amianto Svizzera

Trägerschaft:



HEV Schweiz

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera



mv Mieterinnen-
und Mieterverband

Publikationszeitpunkt

Oktober 2025

